

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord
Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim

Per E-Mail an

poststelle@lenting.de

Gaimersheim, 7. Juli 2025

Stellungnahme zum Zeitungsbericht „Gebühren-Schock im Dichterviertel“ des Donaukuriers vom 03.07.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Conradt,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

mit großer Verwunderung haben wir den Zeitungsartikel zur Kenntnis genommen, der die Verärgerung von Bürgerinnen und Bürgern über die Nachberechnung von Herstellungsbeiträgen thematisiert. Die im Artikel geäußerte Unkenntnis des Gemeinderates über diese Konsequenzen hat uns dabei aufrichtig überrascht.

Selbstverständlich können wir den Unmut der betroffenen Anlieger nachempfinden. Niemand freut sich über unerwartete Mehrkosten. Es ist uns ein großes Anliegen, transparent und nachvollziehbar darzulegen, wie es zu dieser Situation kommen konnte.

Es irritiert uns jedoch zutiefst, im besagten Artikel zu lesen, der Gemeinderat sei über die Notwendigkeit der Nachberechnung nicht informiert gewesen. Der Abwasserzweckverband wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens insgesamt **drei Mal um eine Stellungnahme gebeten**, und **jedes Mal haben wir unmissverständlich auf die möglichen Konsequenzen der Erhöhung der Geschossflächenzahl (GFZ) hingewiesen**.

Bereits in unserer ersten Stellungnahme vom **26. April 2022** führten wir aus, dass "durch den neuen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche auf 0,6 erhöht [wird], während bisher grundsätzlich eine Geschossflächenzahl von 0,5 gültig war." Wir wiesen explizit darauf hin, dass eine Überprüfung der damals gültigen Satzungsregelung notwendig sei und dass gegebenenfalls "alle Grundstücke im Bebauungsplangebiet (mit Ausnahme der Gemeindebedarfsfläche, die eine GFZ von 0,4 festgesetzt ist) bis zu einer GFZ von 0,6 nachgerechnet werden [müssen], sofern die bestehende Bebauung dies GFZ nicht bereits erreicht."

In unserer Stellungnahme vom **09. August 2022** haben wir nochmals ausdrücklich auf die Inhalte unserer Stellungnahme vom 26. April 2022 verwiesen und diese somit bekräftigt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN: DE71 72150000 0000 190827
BIC:BYLADEM1ING

Raiffeisenbank im Donautal

IBAN: DE18 72169812 00000 18430
BIC: GENODEF1GAH

Amtszeiten:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Büro aufgrund möglicher Außentermine ggf. nicht besetzt ist. Wir bitten daher um vorherige Terminvereinbarung

Hausanschrift:

85080 Gaimersheim
Untere Marktstraße 5
Telefon (0 84 58) 60 13, 60 14
Telefax (0 84 58) 68 79

E-Mail: abg@abg-ingolstadt-nord.de
www.abg-ingolstadt-nord.de
Sie erreichen uns mit der INVG-Linie 50, Haltestelle Rathaus

Zuletzt, in unserer Stellungnahme vom **25. Mai 2023**, wiederholten wir unsere eindeutige Position: "Wir weisen darauf hin, dass durch die Erhöhung der Geschossflächenzahl alle Grundstücke im Bebauungsplangebiet mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes bis zu einer GFZ von 0,6 berechnet werden. Wir bitten dem Zweckverband das Inkrafttreten mitzuteilen."

Darüber hinaus spricht der erschienene Zeitungsartikel davon, dass man nicht versprechen könne, es gäbe eine fairere Lösung. Unabhängig von der reinen Rechtmäßigkeit der Nacherhebung ist es aus unserer Sicht jedoch **durchaus die fairste Lösung**, auch wenn sie für den Einzelnen aufgrund von Mehrkosten ärgerlich ist.

Die Erhöhung der GFZ bedeutet, dass das Kanalnetz künftig für höhere Abwassermengen ausgelegt sein muss. Wir haben die Verpflichtung, dies zu gewährleisten, was unweigerlich zu höheren Investitionskosten führt. Es kann wohl kaum davon ausgegangen werden, dass diese zusätzlichen Kosten auf die Allgemeinheit verteilt werden, während die durch die höhere GFZ entstandenen Vorteile – sprich, höhere Nutzungsmöglichkeiten und eine Steigerung des Grundstückswertes – ausschließlich den Grundstückseigentümern im betroffenen Bereich zugutekommen. Die Nachberechnung stellt somit sicher, dass die Verursacher der erhöhten Kosten auch zu deren Finanzierung beitragen.

Nachdem wir mehrfach und mit Nachdruck auf die Konsequenzen der Festsetzung der GFZ auf 0,6 hingewiesen haben, ist es für uns **enttäuschend, dass der Eindruck entsteht, die Verantwortung für die Nachforderungen liege allein beim Zweckverband**. Die Festsetzung des Bebauungsplanes und damit die Erhöhung der GFZ wurde von der Gemeinde vollzogen. Da dies nach Art. 5 Abs. 2a Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 3 der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes eine Beitragsschuld hervorgerufen hat, sind wir als Zweckverband gesetzlich verpflichtet, eine Nachberechnung durchzuführen.

Wir haben ausdrücklich auf diese Konsequenz hingewiesen. Die Gemeinde hat sich dennoch dazu entschieden, den Bebauungsplan in dieser Form festzulegen.

Bei vergleichbaren Problemstellungen in unseren anderen Verbandsgemeinden weisen wir ebenfalls auf derartige Konsequenzen hin, weshalb dort zum Teil auch vor der Festlegung eines Bebauungsplanes die GFZ herabgesetzt wurde, um somit eine Beitragsschuld gar nicht erst entstehen zu lassen.

Diese Thematik wurde ebenfalls in der Ausschusssitzung im Beisein von Herrn Bürgermeister Conradt am 30. Juni 2025 ausführlich erörtert.

Wir bedauern, dass die Informationen, die wir Ihnen mehrfach und klar übermittelt haben, offenbar nicht die notwendige Beachtung gefunden haben, um diese nun eingetretene Situation zu vermeiden. Es ist uns ein großes Anliegen, gemeinsam mit Ihnen eine transparente Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten, um das Vertrauen in die Verwaltung zu stärken und Missverständnisse auszuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Mickel
Verbandsvorsitzende